

# Beitragsordnung Team Klinikum Nürnberg e.V.

Stand 28.04.2026

## § 1 Beitragspflicht

Der Verein Team Klinikum Nürnberg e.V. erhebt gem. § 4 der Satzung von allen aktiven und passiven Mitgliedern Beiträge. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (spezielle Kurse) können Teilnehmergebühren festgesetzt werden. Bei Neuaufnahme im ersten Halbjahr des Kalenderjahres wird der gesamte Jahresbeitrag fällig. Bei Aufnahme in der zweiten Jahreshälfte der halbe Jahresbeitrag fällig. Auf eine Aufnahmegebühr wird verzichtet.

## § 2 Jährliche Beitragshöhe ab 2026

A-Mitglied = ordentliches Mitglied ab 18 Jahre	72,00 Euro/Jahr
B-Mitglied = Schüler, Studenten, Azubis bis max. 27 Jahre Ein Ausbildungsnachweis ist bei Eintritt bzw. jährlich bis 31.12. des Vorjahres vorzulegen.	36,00 Euro/Jahr
C-Mitglied = Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 Euro/Jahr
D-Mitglied = Fördermitglied	ab 100,00 Euro/Jahr
E-Mitglied = Senioren ab 60 Jahre	50,00 Euro/Jahr
F-Mitglied = Familien/Lebensgemeinschaften (alle Kinder bis 18 Jahre)	90,00 Euro/Jahr

Alleinerziehende können auch als „F-Mitglied“ geführt werden. Fördermitglieder unterstützen den Verein durch den erhöhten Beitrag. Sie erhalten zu den Veranstaltungen des Vereins gesonderte Einladungen und bei Veranstaltungen Ehrenplätze.

Arbeitslose werden unabhängig von ihrem Alter als B-Mitglied behandelt.

## § 3 Beitragszahlung

1. Beiträge sind sofort nach Anmeldung fällig.  
Bei Nichtzahlung erlischt der Versicherungsschutz.
2. Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren jährlich eingezogen.  
Zur Erleichterung des Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen Kosten, ist jedes Mitglied verpflichtet am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
3. Änderungen der Bankverbindung hat jedes Mitglied unverzüglich mitzuteilen.  
Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankenbezeichnung dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
4. Bei Beitragsrückstand wird das Mitglied schriftlich zur Zahlung aufgefordert um innerhalb einer Frist von 14 Tagen seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
5. Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung und Mahnung aus, kann der Rechtsweg beschritten werden. Die Nichtzahlung von Beiträgen innerhalb von 9 Monaten hat die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis zur Folge.

**§ 4 Eintritt, Austritt**

1. Eintritt und Austritt haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Absprachen sind ungültig.
2. Austritte gelten nur zum Ende des Geschäftsjahres.
3. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.

**§ 5 Geltung der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt nur insoweit, als in der Satzung keine entgegenstehenden Regelungen enthalten sind.

**§ 6 Änderungen**

Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

**§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der ordentlichen der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 28.04.2026 in Kraft.

Nürnberg, 28.04.2026



.....  
Vorsitzender



.....  
Stellvertretender Vorsitzender